

Satzung der Gemeinde Kritzmow über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Weitenmoor“

Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Florian Müller	<i>Datum</i> 24.06.2025 <i>Antragsteller:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow (Vorberatung)	10.07.2025	N
Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	15.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow billigt den vorliegenden Entwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Weitenmoor“ und den Entwurf der Begründung dazu gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat in ihrer Sitzung am 30.08.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Weitenmoor“ ein drittes Mal zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 29.01.2025 – 05.03.2025.

Mit Schreiben vom 03.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben. Zum Vorentwurf sind hilfreiche Anregungen und Hinweise eingegangen. Diese wurden in dem vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Mit dem Entwurf sind die Öffentlichkeit und die TÖB erneut zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, gemäß Haushaltsplanung

Anlage/n

1	25-06-25 Kritzmow BP1 Ae3 23V062-1380x841 (öffentlich)
2	25-06-25_23V062S_LPh2_BP1-3Ae_Begründung (öffentlich)